

Angehörigeninformation Todesfall im Krankenhaus

Sehr geehrte Angehörige!

Für das Team unseres Krankenhauses ist es immer wieder eine schwere Aufgabe, im Todesfall die richtigen Worte für Sie zu finden. In Ihrer Trauer möchten wir Ihnen unser Mitgefühl aussprechen.

Aus der Erfahrung gibt es Fragestellungen, die sich in diesem Zusammenhang für Angehörige auftun. Wir möchten Ihnen hiermit eine kurze Information zur Verfügung stellen.

Für offene Fragestellungen, bitten wir Sie um Terminvereinbarung mit der zuständigen Abteilungsleitung, um diese im Rahmen eines persönlichen Gespräches klären zu können.

Kontakt:

[Internet-Link zu den Abteilungen LKH Graz II](#)

Verabschiedung:

Es besteht an jeder Abteilung die Möglichkeit zur Verabschiedung, dies auch bei Verlegungen. Am Standort West steht Ihnen auch ein eigener Verabschiedungsraum, **Raum Nr. 001B, 1. UG**, im **Nahebereich der Prosektur** (Verabschiedungsmöglichkeit bei durchzuführenden Obduktionen) zur Verfügung.

Kontakt:

Pathologie

Tel.: + 43 316/5466-5518

Formale Erledigungen:

Wenn der Todesfall im Krankenhaus eingetreten ist, wird die **Totenbeschau** durch eine:n Arzt/Ärztin vor Ort durchgeführt.

Die **Verständigung** der Angehörigen (falls diese nicht bereits informiert sind) erfolgt durch die bezughabende **Abteilung/Station**.

Die Leitung des Krankenhauses ist zur **Anzeige des Todesfalles** beim Standesamt verpflichtet. Dies erfolgt automatisch durch die Freigabe der Todesfalldokumente im Krankenhausdokumentationssystem.

Körperspende:

Die **Übernahme** von Körperspende liegt im Verantwortungsbereich des Lehrstuhls für makroskopische und klinische Anatomie der Medizinischen Universität Graz.

Kontakt:

[Internet-Link zur makroskopischen und klinischen Anatomie Med Uni Graz](#)

Spendensekretariat der Anatomie (Mo.-Do.: 08:00-15:00 Uhr und Fr.: 08:00-12:00 Uhr)

Tel.: +43 316/385-71100

Umgang mit Nachlassgegenständen:

- **Gegenstände des alltäglichen Lebens** wie etwa Kleidung, Heilbehelfe (Zahnprothesen, Hörgeräte, Brillen und dgl.) sowie Geldbeträge bis zu € 100, -- können, sofern die Umstände des Einzelfalles dies zulassen, an den nächsten Angehörigen, der mit dem Patienten in Kontakt (bezugshabende Station) stand (Ehepartner, Kinder, etc.) gegen schriftliche Bestätigung ausgefolgt werden.
- **Persönliche Gegenstände** wie Dokumente, Ausweise, Testamente, Schlüssel, Wertpapiere, Versicherungspolizzen, Sparbücher, etc. werden rechtzeitig vor der Verlassenschaftsverhandlung an das zuständige Verlassenschaftsgericht (das Bezirksgericht in dessen Sprengel der Verstorbene seinen letzten ordentlichen Wohnsitz hatte) übermittelt. Geldbeträge über € 100, -- werden auf das Konto des zuständigen Verlassenschaftsgerichtes überwiesen.
- **Wertgegenstände**, wie insbesondere Juwelen, Uhren, Schmuck, Golddukaten, Ausländisches Geld etc. werden durch die Verwaltung verwahrt, und dem zuständigen Verlassenschaftsgericht zur Anzeige gebracht. Wenn das Verlassenschaftsgericht binnen sechs Monaten keine Verfügung über diese Gegenstände trifft, sind diese beim Verlassenschaftsgericht zu erlegen. Ab dem Vorliegen eines rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses können die Gegenstände den Erbberechtigten direkt gegen schriftliche Bestätigung ausgefolgt werden.

Bestattungsunternehmen:

Die Bestattung bzw. die Kontaktaufnahme mit einem **Bestattungsunternehmen** ist **von den Angehörigen zu organisieren**.

Anbei finden Sie eine Liste von Bestattungsinstituten in Graz. Alle Bestattungsunternehmen Österreichs sind der Homepage des Fachverbandes unter www.bestatter.at zu entnehmen.

Der Bestatter vereinbart einen Termin zur Abholung der/des Verstorbenen.